

## Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Göllheim

vom 25. August 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Göllheim vom 10.11.1994, geändert mit Satzung vom 29.02.2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.
2. Der unter § 11 „Beiträge und Gebühren“ stehende Text wird gestrichen und gegen das eingeklammerte Wort „(entfällt)“ ersetzt.

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Göllheim, den 25. Aug. 2010

  
(Hartmüller)  
Ortsbürgermeister

